

Beschäftigungsprojekte, definitive Einführung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Oktober 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu oben erwähnter Vorlage gemäss § 13 und § 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Stadt Zug beteiligt sich seit 1997 an Beschäftigungsprojekten für ausgesteuerte und Sozialhilfeempfänger. Dabei wurde das Angebot der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) genutzt. Der Grosse Gemeinderat hat für diese Beschäftigungsprojekte bisher fünf jeweils befristete Beschlüsse gefasst, letztmals im 2004. Ende 2006 läuft die bestehende Beteiligung aus.

Der Bedarf der Beschäftigungsprojekte ist ausgewiesen. Es besteht aufgrund des beschränkten Angebotes eine Warteliste. Ein erweitertes Angebot ist gemäss den Ausführungen des Stadtrates notwendig. Das Ziel des Stadtrates ist die möglichst schnelle Ablösung der Sozialhilfebeziehenden von der Sozialhilfe. Die Gesamtkosten (inkl. 30%-Pensum für die Koordinationsstelle) von CHF 1'287'680.00 sollen jeweils ins Budget aufgenommen werden.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 28. August 2006 in vollständiger Besetzung und abschliessend am 02. Oktober 2006 in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Andreas Bossard, dem Leiter Sozialamt Markus Jans, Sozialarbeiter Hubert Weber und Finanzsekretär Andreas Rupp. Nach den stadträtlichen Ausführungen und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung, der Beratung und Änderung des Beschlussesentwurfs stimmte die GPK der Vorlage mit 5:1 Stimmen grossmehrheitlich zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die Gemeinden können Beschäftigungsprojekte über das Budget beschliessen. Die SKOS-Richtlinien wurden vom Regierungsrat via Verordnung eingesetzt.

- Art. 12 des Bundesgesetzes sagt aus, dass grundsätzlich niemand von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden darf. Wenn aber eine gesunde und arbeitsfähige Person die angebotene Arbeit verweigert, kann die Sozialhilfe gekürzt oder sogar vollständig verweigert werden. Mehrere Verwaltungsgerichtsurteile bestätigen zudem, dass die Arbeitsprojekte der GGZ als absolut zumutbar sind.
- Die Platzkosten sind transparent und nachvollziehbar. Der grösste Anteil der Kosten besteht aus Lohnkosten, da pro 8 Personen ist eine Betreuungsperson notwendig ist. Dazu kommen weitere Kosten wie Mieten. Sozialhilfeempfänger dürfen nicht beliebig qualifizierte Arbeiten ausführen, das sonst der primäre Arbeitsmarkt konkurrenziert wird.
- Die in der ersten Sitzung verlangten zusätzlichen Informationen sowie die neue Leistungsvereinbarung mit der GGZ wurden zuhanden der zweiten Sitzung den Kommissionsmitgliedern zugestellt. Das Kostendach für die Plätze bei der GGZ beträgt CHF 607'000.00 pro Jahr für 15 Basisbeschäftigungsplätze, 10 Qualifikationsplätze und 10 Coachingplätze im primären Arbeitsmarkt. Dies findet in der Kommission breite Akzeptanz.
- Das 30%-Pensum für die Koordinationsstelle wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Generell soll diese Aufgabe in der heutigen Struktur (zwei Direktionssekretäre arbeiten im SUS) wahrgenommen werden. Die Erklärung, keine neue Stelle zu schaffen, sondern bestehende Mitarbeiterpensen zu erhöhen, findet bei der Kommission daher Zuspruch. Die Befristung soll aber weniger als 4 Jahre dauern. Es können bereits früher abschliessende Aussagen über die Notwendigkeit des zusätzlichen Pensums gemacht werden. Die Verwaltung bestätigt, dass ein entsprechender Bericht zuhanden des GGR auch nach kürzerer Zeit möglich ist. Die Kommission beschliesst daher mit 5:1 Stimmen eine Befristung von 2 Jahren.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 27. Juni 2006 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen

- auf die Vorlage sei einzutreten und es seien die Beschäftigungsprojekte für ausgereuerte Sozialhilfeempfänger gemäss Beschlussesentwurf des Stadtrates vom 27. Juni 2006 und unter Änderung von
 - Ziff. 2: „Die jährlichen Bruttokosten für **15 Basisarbeitsplätze, 12 Qualifikationsplätze und 10 Coachingplätze im ersten Arbeitsmarkt** werden gestützt aus...“
 - Ziff. 3: „Diese wird im Umfang von 30%, befristet auf **zwei Jahre**, ab 2007...“ zu bewilligen.

Zug, 22. Oktober 2006

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident